

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 29. April 1998

761. Interpellation von Thomas Kamber zur Einrichtung einer Anlauf- und Koordinationsstelle Wirtschaft. Am 20. August 1997 reichten Thomas Kamber (CVP) und sieben Mitunterzeichnende folgende Interpellation GR Nr. 97/321 ein:

Seit August 1997 verfügt die Stadt Zürich über einen vollamtlichen Wirtschaftsförderer (vgl. z. B. «NZZ» und «Tages-Anzeiger» vom 5. August 1997). Die CVP begrüsst diese Massnahme im Zuge eines aktiven Standortmarketings. Wir sind überzeugt, dass der Stelleninhaber, Robert M. Blancpain, ein hervorragend qualifizierter und bestens geeigneter Kandidat für diese anspruchsvolle Position ist.

Ein erklärtes Ziel des neuen «Türöffners für Investoren» ist die Vereinfachung und Beschleunigung der amtlichen Bewilligungsverfahren, um dadurch die Abwanderung von Arbeitsplätzen so gut als möglich zu verhindern, sowie Neuansiedlungen zu begünstigen, da komplizierte Verwaltungsabläufe und ein erschwerter Zugang zu den amtlichen Entscheidungsträgern zu den häufig genannten negativen Erfahrungen mit der Stadt Zürich gehören.

Wie rasch und effizient ein Antrag bearbeitet wird, hängt nicht zuletzt von der Einstellung der die Gesuche bearbeitenden Personen ab. Und für den Entscheid, ob ein Gesuch bewilligt oder abgelehnt wird, sind nicht nur Gesetze, Verordnungen, Weisungen, usw. ausschlaggebend. Oft ist ein Interpretationsspielraum vorhanden, der für einen Entscheid in die eine oder andere Richtung genutzt werden kann. Das heisst, ein positiver oder negativer Entscheid einer Bewilligung ist auch vom Willen der involvierten Personen abhängig.

Wir bitten deshalb den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist mit der Besetzung der Stelle für Standortmarketing bei den für die Erteilung von Bewilligungen zuständigen Personen ein Umdenken im Sinne des neuen Stelleninhabers verbunden?

Falls ja: Ist in Zukunft generell mit einer wirtschaftsfreundlicheren Behandlung von Bewilligungen zu rechnen?

Falls nein: Ist diese neu geschaffene Stelle überhaupt sinnvoll? Um die ehrgeizigen, unserer Meinung nach notwendigen Ziele des neuen Leiters für Standortmarketing zu erreichen, braucht es die Unterstützung der in die Bewilligungsverfahren involvierten Personen, was eine positive Einstellung gegenüber den geplanten Änderungen voraussetzt.

2. Die Standortförderung ist mit einem unserer Meinung nach bescheidenen Budget von 400 000 Franken dotiert, wobei das Gehalt des Leiters bereits darin inbegriffen ist. Welches sind die Überlegungen für diese Summe? Können aus diesem Betrag Rückschlüsse gezogen werden, welchen Stellenwert der Stadtrat einer solchen Stelle beimisst?

3. Wie schätzt der Stadtrat das Potential einer solchen Anlaufstelle ein? Teilt er die Auffassung, dass bei einer guten Arbeit der Nutzen, z. B. in Form von neuen Arbeitsplätzen, mehr Steuereinnahmen, besseres Image, usw., die Ausgaben bei weitem übersteigt?

4. Welches sind für den Stadtrat die Kriterien, an denen gemessen wird, ob diese Anlaufstelle erfolgreich arbeitet?

5. Ist bei erfolgreichen Resultaten geplant, die «Anlauf- und Koordinationsstelle Wirtschaft» auszubauen?

Falls ja: Wann und in welchem Umfang?

Falls nein: Warum nicht?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Im Bereich der Bewilligungsverfahren findet ein Umdenken statt. Auch wenn es bisher keineswegs so war, dass die Bewilligungsinstanzen – hinter verriegelten Bürotüren verschanzt – hämisch jedes Gesuch aufgrund einer böartigen Interpretation der

gesetzlichen Vorschriften abgeschmettert hätten, so ist trotzdem ein Kulturwandel notwendig, welcher die Zufriedenheit der Kundschaft in den Mittelpunkt stellt. Die laufende Verwaltungsreform (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung, WOV) strebt diesen Kulturwandel in der gesamten Verwaltung an. Ein Kulturwandel – oder «Umdenken» – ist allerdings ein längerer Prozess. Deshalb geht es in Zusammenhang mit der neugeschaffenen Anlauf- und Koordinationsstelle auch darum, neue Verfahren und Methoden im Verwaltungsablauf und neue Kooperationsformen bei der Behandlung von Gesuchen zu erarbeiten. Zudem sollen bei umfassenderen Bewilligungsverfahren durch die Anlauf- und Koordinationsstelle auch vermehrt wirtschaftliche Überlegungen in die städtische Beurteilung einfließen.

Bereits sehr positive Erfahrungen konnten mit dem «runden Tisch» für Investoren gemacht werden, an welchem auf Verwaltungsseite alle Bewilligungsinstanzen zusammensitzen. Ein «Ämterlauf» erübrigt sich. Die Koordination zwischen den beteiligten Ämtern wird durch eine Stelle sichergestellt. Natürlich müssen die bestehenden Vorschriften auch so eingehalten werden. Doch führt der intensive Austausch zwischen allen Beteiligten auch zu neuen, untereinander abgestimmten Lösungen. Der «runde Tisch» kann bei Bedarf auch um kantonale Instanzen erweitert werden. Es hat sich bereits eine unkomplizierte Praxis der Zusammenarbeit zwischen städtischen und kantonalen Verwaltungsstellen eingebürgert, so dass Gesuchstellende umfassend informiert und beraten werden können. Die oftmals nachgelagerten eigentlichen Baubewilligungsverfahren sind weiter vereinfacht worden, so dass die Frist von vier Monaten in aller Regel eingehalten wird. Gegen 60 Prozent der Verfahren dauern nach dem Vorprüfungsverfahren weniger als 2 Monate, gegen 90 Prozent weniger als 3 Monate. Die Verfahren sollen weiter vereinfacht und beschleunigt werden.

Zu Frage 2: Das Budget der Anlauf- und Koordinationsstelle für das Jahr 1998 beläuft sich tatsächlich auf Fr. 400 000.–. Doch sind in diesem Betrag die Personalkosten, die Kosten für das Sekretariat und die Infrastruktur nicht enthalten. Diese fallen beim Departementssekretariat an. Bei einer Vollkostenrechnung würde sich der Budgetposten nahezu verdoppeln.

Der vorgesehene Betrag bezieht sich also auf eigentliche Aktionen und Projekte der Standortförderung, die sowohl von der Anlauf- und Koordinationsstelle als auch von Dritten initiiert und realisiert werden. Der Grossteil des Budgetpostens soll der geplanten Standortmarketingorganisation zukommen, welche die Aktivitäten der Stadt, des Kantons und der Region bündelt. Der vorgesehene Beitrag entspricht dem diesbezüglichen Budgetposten beim Kanton und ist mit diesem abgesprochen. Über die Gestaltung der gemeinsamen Standortmarketingorganisation laufen immer noch multilaterale Gespräche. An deren Finanzierung soll sich auch die Wirtschaft beteiligen. Vorläufig erfolgt die Zusammenarbeit projektbezogen und nach im Einzelfall festgelegtem Beitragsschlüssel.

Zu Frage 3: Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Nutzen der neuen Stelle deren Kosten übersteigt; ohne diese Überzeugung hätte er die Stelle nicht geschaffen. Allerdings lässt sich der konkrete Nutzen schwerlich messen. Denn Neugründungen und Neuansiedlungen sind selten monokausal auf einen Kontakt oder ein Ereignis zurückzuführen. Auch ist kaum festzustellen, wie viele Arbeitsplätze in

der Stadt verblieben sind oder zusätzlich hier eingerichtet wurden, weil Firmen ihre Probleme mit Unterstützung der Anlauf- und Kontaktstelle in der Stadt lösen konnten. Schliesslich muss festgehalten werden, dass vergleichbare Serviceleistungen auch durch konkurrierende Gemeinden erbracht werden, so dass das Fehlen einer entsprechenden Stelle geradezu einen Standortnachteil darstellte. Wichtig sind im übrigen die «soft targets», die mit der Einrichtung dieser Stelle angestrebt werden. Dabei geht es nicht einfach um Imagepflege, sondern um den Aufbau eines Kontakt- und Informationsnetzes, das durch eine auf beiden Seiten verbesserte Kommunikation und Kooperation der Stadtentwicklung insgesamt zugute kommt.

Zu Frage 4: Wie in den Überlegungen zu Frage 3 bereits ausgeführt, ist eine quantitative Bewertung des Erfolges recht schwierig. Der am leichtesten in Franken und Arbeitsplätzen aufzurechnende Teil – die Akquisition neuer Firmen im Ausland – gehört nicht prioritär zum Pflichtenheft des Stelleninhabers. Dieser Teil, der erheblich grössere finanzielle Mittel erfordert, soll durch die gemeinsame Standortmarketingorganisation abgedeckt werden. Trotzdem werden natürlich quantitative Indikatoren zur Beurteilung des Erfolges der Stelle beigezogen: Die Zahl der Aktivitäten an internationalen Messen, die Zahl der Kontakte mit potentiellen Investoren, die Zahl nachgefragter Informationsdienstleistungen, die Zahl begleiteter Neugründungen in der Stadt, die Kontakte zu ansässigen Unternehmen und Verbänden. Daneben müssen qualitative Kriterien angewandt werden: Die Zufriedenheit der Kundschaft, das Echo bei der ansässigen Wirtschaft, die gewährte Unterstützung zum Firmenwachstum am Ort, die Koordinationsleistung verwaltungsintern, der Beitrag zu einem Kulturwandel bei den Kontaktstellen nach aussen, die Verstärkung wirtschaftlicher Sachkompetenz, die Qualität des Kontaktnetzes und schliesslich die Imageveränderung im Spiegel der Medien und der Öffentlichkeit. Eine erste Zwischenbilanz hat erste Erfolge ausgewiesen und gezeigt, dass die Dienstleistungen der Anlauf- und Koordinationsstelle auf eine rege und stetig wachsende Nachfrage stossen.

Zu Frage 5: Vorderhand müssen die Erfahrungen der Anlauf- und Koordinationsstelle Wirtschaft ausgewertet werden. Oft muss für Anliegen eher untergeordneter Bedeutung ein relativ hoher Aufwand betrieben werden, der sich im Sinne der angestrebten Zielsetzung nicht direkt auszahlt. Es muss daher auch geprüft werden, ob der Umfang des Dienstleistungsangebotes stärker auf die Bedeutung der Nachfrager abgestimmt werden soll. Ferner wird der Aufbau der mit Kanton, Region und Wirtschaft gemeinsam getragenen Standortmarketingorganisation das Aufgabenfeld der Anlauf- und Koordinationsstelle Wirtschaft weiter verändern.

Die Nachfrage nach den angebotenen Dienstleistungen ist aber bereits heute so gross, dass personelle Engpässe auftreten. So zeichnet sich ab, dass zumindest die Sekretariatskapazität ausgebaut werden muss.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber